

Verband der Feuerwehren in NRW e. V. |
Windhukstraße 80 | 42277 Wuppertal

Herrn Minister
Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ihnen schreibt Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender
Telefon 0202 317712-0
Telefax 0202 317712-6-0

E-Mail bernd.schneider@vdf.nrw
Internet www.vdf.nrw

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name	Datum
		Bernd Schneider	02.03.2021

Corona-Schutz der im Einsatzdienst der Feuerwehr tätigen Menschen

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,
mit in der Anlage beigefügtem Schreiben vom 09.10.2020 hatten wir uns mit unseren Anliegen bereits an Herrn Staatssekretär Dr. Heller gewandt. Dessen Inhalte sind weiterhin aktuell.

Die Priorisierungen der CoronaimpfVO waren für uns nachvollziehbar und wurden daher unsererseits zunächst ohne Anmerkungen akzeptiert. Dass nunmehr in zunehmendem Maße diverse Berufsgruppen eine höhere Priorisierung erfahren, stuft bei Gesamtbetrachtung die Feuerwehrangehörigen, die nicht im Rettungsdienst tätig sind, in der Priorisierung weiter nach hinten. Dies bereitet uns Sorge und wirft die Frage der angemessenen Berücksichtigung der Feuerwehrangehörigen erneut auf.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass auch die Angehörigen des Einsatzdienstes der Feuerwehren regelmäßig ungeplanten, aber systembedingt zeitkritischen Patientenkontakten ausgesetzt sind, beispielsweise bei der Verletztenrettung nach Verkehrsunfällen oder bei den immer häufiger vorkommenden Einsätzen zur Unterstützung des Rettungsdienstes in Form von Tragehilfe oder Patiententransporten mittels Drehleiter aus Obergeschossen. Daher fühlen sich viele Feuerwehrangehörige von den Entscheidungsträgern bei der Impfreiherfolge allein gelassen – erst recht, seit in Ihren gestrigen animierten Pressefotos der Priorisierungsgruppen die Feuerwehren gar nicht erst genannt sind, was zu Unsicherheiten und Fragen, ob Feuerwehrangehörige ggf. ganz aus der Priorisierung gestrichen wurden, geführt hat. Bei der Planung der Impfpriorisierungen wird bei der Mehrheit der kreisfreien Städte und Kreise keine Kapazitätsbelegung in Impfzentren durch Feuerwehren erforderlich sein, da entsprechende Impfungen durch Feuerwehrärzte in eigenen Liegenschaften in vielen Fällen möglich sein werden.

Eine ähnliche Frage wird sich stellen bezüglich der Verfügbarkeit von Corona-Schnelltests. Nachdem vielerorts seit nunmehr ca. einem Jahr der ehrenamtliche Ausbildungsbetrieb ruht und auch Übungen – wenn überhaupt – allenfalls in Kleingruppen stattfinden können, stellt sich zunehmend die Frage, ob der Ausbildungs- und Übungsbetrieb nicht mit Hilfe von Schnelltests zeitnah wieder einen erforderlichen Umfang erreichen kann.

Wir bitten Sie daher, die hier genannten Zusammenhänge bei Ihrem weiteren Vorgehen zu berücksichtigen und keine weiteren Priorisierungsrückstufungen der Feuerwehrangehörigen – durch Höherstufung anderer Bedarfsgruppen ohne Berücksichtigung der Feuerwehren – vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender


Christoph Schöneborn
Landesgeschäftsführer

Verband der Feuerwehren in NRW e. V. |
Windhukstraße 80 | 42277 Wuppertal

Herrn Staatssekretär
Dr. Edmund Heller
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ihnen schreibt Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender
Telefon 0202 317712-0
Telefax 0202 317712-6-0

E-Mail bernd.schneider@vdf.nrw
Internet www.vdf.nrw

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name	Datum
		Bernd Schneider	09.10.2020

Corona-Schutz der in Feuerwehr und Rettungsdienst tätigen Menschen

Sehr geehrter Herr Dr. Heller,
die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind sich der Tragweite der pandemiebedingt vor uns liegenden Herausforderungen bewusst. Jederzeit sind die haupt- und ehrenamtlich in den Feuerwehren mitwirkenden Menschen bereit, ihren Beitrag zu dieser Gefahrenabwehr ebenso zu leisten, wie wir es in den sonst alltäglichen Herausforderungen in der Gefahrenabwehr täglich tun.

Möglicherweise werden sich in den kommenden Wochen und Monaten auch Situationen ergeben, in denen funktions- und tätigkeitsbedingte Privilegierungen bestimmter systemrelevanter Tätigkeitsgruppen erforderlich werden, beispielsweise in Bezug auf **Corona-Schnelltests** oder in Bezug auf **Impfungen**. Wir gehen davon aus, dass Berufsgruppen wie Ärzte, Pflegepersonal, Erziehungspersonal, Polizeibeamte, systemrelevante Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen, etc. dann in entsprechenden Verordnungen und Erlassen aufzulisten sein werden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir mit diesem Schreiben an die Systemrelevanz der Feuerwehren der Städte und Gemeinden – sowohl für die pandemieunabhängige alltägliche Arbeit in Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst als auch für pandemiebezogene Gefahrenabwehr. Für eine Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sind landesweit nicht nur die ca. 15.000 beruflichen kommunalen Feuerwehrbeamten in Nordrhein-Westfalen relevant, sondern auch die ca. 86.000 ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehren. Ehrenamtliche Einsatzabteilungen gibt es in sämtlichen der 396 Städte und Gemeinden in unserem Land, wobei die gesamte Arbeit der Feuerwehren in 288 dieser Städte und Gemeinden rein ehrenamtlich organisiert ist – dort gibt es keine hauptamtlichen Feuerwachen oder Berufsfeuerwehren.

Insofern wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie im Bedarfsfalle die Feuerwehrangehörigen – haupt- und ehrenamtlich – sowie das Personal des Rettungsdienstes bei den von Ihrem Haus verantworteten Regelungen entsprechend berücksichtigen würden.

Sofern wir verbandlich mit unserer Expertise insbesondere über die landesweiten Strukturen und Leistungsfähigkeiten der Feuerwehren zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen beitragen können, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender


Christoph Schöneborn
Landesgeschäftsführer